Drucksache 7/8210 zu Drucksache 7/8063 19.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Bilay (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 7/8063 - gemäß § 91 Abs. 4 GO

Landesförderprogramme zum Abriss von Gebäuden und zum Wohnungsneubau

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 112. Plenarsitzung am 2. Juni 2023 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 16. Juni 2023 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 2:

Es wurde um Nachlieferung der Zahlen für den Bereich der Eigenwohnraumförderung gebeten.

Im Rahmen der Eigenwohnraumförderung wurden in den Jahren 2018 bis 2020 Fördermittel in folgender Höhe ausgereicht:

(Die nachfolgenden Förderprogramme traten zum 31. Dezember 2020 außer Kraft.)

Thüringer Sanierungsbonus (ThürSbR) 6.756.000 Euro Thüringer Barrierereduzierungsprogramm (ThürBarR) 31.059.500 Euro

Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen

(ThürModR-Eigenwohnraum) 9.883.200 Euro

Zu Frage 3:

Unter Bezugnahme auf die bereits beantwortete Nachfrage, ob es bei einer Änderung der demografischen Entwicklung, beispielsweise durch Zuzug von Geflüchteten, nicht geboten wäre darüber nachzudenken, die Fördermittel tatsächlich umzuwidmen und nicht eine Rückgabe durch die Kommunen zu erzwingen, sondern zu schauen, ob nicht in Sanierung statt in Rückbau und Abriss investiert wird, wurde angemerkt, dass es im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch möglich wäre, Vorgänge noch einmal aufzugreifen, da es begünstigende Verwaltungsakte wären, welche immer im Sinne der Antragsteller zu treffen wären. Dahin gehend wurde nachgefragt, ob es Gespräche mit dem Bund gäbe, dass man in dieser Hinsicht das Verfahren noch einmal überprüfe.

Es handelt sich bei den Rückbauvorhaben um von den Kommunen ausgewählte Gebäude, die bereits seit Jahren leer stehen. Die Sanierung dieser Gebäude ist aus wirtschaftlichen Gründen und auch aus energetischer und bautechnischer Sicht nicht mehr vertretbar.

Bereitgestellte Fördermittel müssen jedoch immer sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die technische Infrastruktur der hier in Rede stehenden Gebäude ist nicht mehr funktionstüchtig und in den meisten Fällen bereits rückgebaut. Anschlüsse für Wasser- und Abwasser, Heizung und Stromanschlüsse sind bereits im Vorfeld aus Kostengründen und aus sicherheitstechnischen Gründen abgeklemmt worden. Der bauliche Zustand statisch relevanter Bauteile ist teilweise ebenfalls unsicher.

Druck: Thüringer Landtag, 21. Juni 2023

Es besteht keine Notwendigkeit für Gespräche mit dem Bund, da die Flexibilität für Umschichtungen und Änderungen beantragter Vorhaben in der Städtebauförderung bereits gegeben ist, wenn in Einzelfällen der bauliche Zustand eines Gebäudes es erlaubt, von bisherigen Rückbauüberlegungen Abstand zu nehmen.

Karawanskij Ministerin